

Telefon: 233-39870  
Telefax: 233-39868  
Telefon: 0 233-39870  
Telefax: 0 233-39868

Verkehrsmanagement

KVR-III/141

**Kreisverwaltungsreferat**

Hauptabteilung III  
Straßenverkehr  
Verkehrsmanagement  
KVR-III/141

## **Halteverbotsregelung in der Oskar-Schlemmer-Straße**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01559 der Bürgerversammlung  
des Stadtbezirkes Nr. 12 Schwabing-Freimann am 13.07.2017

### **Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/ V 09823**

Anlagen:

1. Antragskopie
2. Lageplan

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes Nr. 12 Schwabing-Freimann vom 17.10.2017**  
Öffentliche Sitzung

### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann hat am 13.07.2017 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungs-Empfehlung zielt darauf ab, in der Oskar-Schlemmer-Straße in Höhe der Wegeeinmündung ggü. Anwesen 13 ein Haltverbot einzurichten, da die Einmündung des Fuß- und Radweges in die Straße trotz Randsteinabsenkung völlig verparkt sei.

Bei Überprüfung vor Ort fand das Kreisverwaltungsreferat diese Angaben bestätigt. Trotz vorhandener Randsteinabsenkung wird der Bereich verparkt, so dass es zu teils erheblichen Behinderungen für die Benutzer des Weges kommt.

Die vorgeschlagene Maßnahme ist daher zur Verbesserung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs sinnvoll. Die Beschilderung wurde insofern bereits in Auftrag gegeben.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01559 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann am 13.07.2017 wird entsprochen.

Der Korreferent des Kreisverwaltungsreferates, Herr Stadtrat Kuffer und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Straßenverkehr, Herr Stadtrat Richard Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) mit dem folgenden Ergebnis wird Kenntnis genommen:

Das Haltverbot ist sinnvoll und wurde bereits in Auftrag gegeben.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01559 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann am 13.07.2017 ist damit satzungsgemäß behandelt.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 12 der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Lederer-Piloty

Dr. Böhle  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 24**

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

an den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 12 – Dem Vorsitzenden Herrn Lederer-Piloty

an das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte

an das Direktorium – Dokumentationsstelle (D-II-V/SP)

an das Polizeipräsidium München

mit der Bitte um Kenntnisnahme

**V. an das Direktorium - HA II/BA**

- Der Beschluss des BA 12 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 12 kann/soll nicht vollzogen werden  
(Begründung siehe Beiblatt)
- ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

**VI. Mit Vorgang zurück zum  
Kreisverwaltungsreferat HA III**

zur weiteren Veranlassung.

Am . . . . .

Kreisverwaltungsreferat - GL 24